

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.: SG 3.3	Datum: 06.02.2023	Vorlage Nr. 2023/0022/FB3
-------------------------	----------------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtrat	Ö		14.02.2023	Entscheidung	

BETREFF

Neubesetzung im Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt Mila Küssner, Mohammed Murat und Youssef Samaan in den Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Nach § 56 Abs. 1 GemO ist in Gemeinden, in denen mehr als 1.000 ausländische Einwohner*innen ihren Hauptwohnsitz haben, ein **Beirat für Migration und Integration** einzurichten.

Aufgrund der nicht ausreichenden Anzahl von Bewerbern konnte im Jahr 2019 keine Wahl stattfinden, so dass in diesem Fall gemäß § 56 Abs. 3 GemO anstelle des **Beirates für Migration und Integration** ein **Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund** eingerichtet wurde.

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2020 wurden sechs Personen analog der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration in den Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund gewählt: (in alphabetischer Reihenfolge) Valerie Fitz, Ilona Hocker-Meinzer, Katinka Keul, Nijole Rudolph, Marlies Zahler-Knerr und Regina Zienczyk-Beckert. Als Vorsitzende wurde von den Beiratsmitgliedern Ilona Hocker-Meinzer gewählt.

In den vergangenen Monaten sind vier Mitglieder aus persönlichen Gründen zurückgetreten, so dass der Beirat aktuell nur noch aus den beiden Mitgliedern Ilona Hocker-Meinzer und Marlies Zahler-Knerr besteht.

Drei weitere Personen (Mila Küssner, Mohammed Murat und Youssef Samaan) haben sich bereit erklärt, sich für die Wahl in den Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung empfiehlt diese Personen in den Beirat zu wählen.



Nach § 2 Abs. 2 der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration würde der Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund sodann aus fünf Personen bestehen. Der Beirat ist noch bis 2024 gewählt.